

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 7 (1886)

Heft: 6

Artikel: Jugendspiele

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-256467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eben *nicht* kennt, dass Sage und urkundliche Geschichte auseinandertreten, und daher dürfte es ratsam sein, wenigstens mit einem Worte auf diese Divergenz hinzuweisen.

3. Unebenheiten in der Übersetzung sollten wo möglich vermieden werden. Oder ist es z. B. nicht verwirrend, wenn das Buch der *bürgerliche* Unterricht heisst und dann im Text stets vom *politischen* Unterricht die Rede ist?

4. Schon von anderer Seite ist darauf hingewiesen worden, dass Gersau, Engelberg, Rappersweil vor 1798 weder gemeine Herrschaften noch zugewandte Orte, sondern „Schirmorte“ der Eidgenossenschaft waren (p. 172). Bei der Vermittlungsakte (p. 173) sollte doch der sehr wichtigen Stellung des *Landammanns* wenigstens gedacht sein.

5. Wenn eine Übersetzung im Jahre 1886 erscheint, sollte der Revision der Bundesverfassung von 1885 Erwähnung getan sein und bei den statistischen Angaben nicht auf das Budget für 1884 aufgebaut werden, wie es z. B. p. 226 geschieht.

6. Freunde der Entwicklung der Schule machen wir auf eine im Anschluss an eine Bemerkung von Legouvé — erfolgte — übrigens nicht näher erörterte Äusserung von Droz aufmerksam (p. 63): „Mit Recht beansprucht er (L.) für die Frauen einen Platz in den Verwaltungen der Schulen und der Wohltätigkeitsanstalten.“

Hz.

Mitteilungen der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich.

Jugendspiele.

Auf unsere Veranlassung hin hat die Firma J. DAVENPORT in London vom 1. Mai 1886 ab vorläufig für die Dauer eines Jahres in den Räumen der *Schweiz. permanenten Schulausstellung* zum „Rüden“ eine Separatausstellung ihrer

Gerätschaften für Jugendspiele

veranstaltet. Dieselbe umfasst namentlich Fussbälle, Cricket- und Lawn Tennis-Geräte. Preisverzeichnisse stehen zur Verfügung; die Schulausstellung übernimmt auf Wunsch Vermittlung von Bestellungen.

Zur Besichtigung der interessanten Sammlung werden die Lehrer der öffentlichen Schulen und Vorsteher von Privatinstituten bestens eingeladen.

Vorträge: Winter 1885/86.

4. Vortrag: Samstag den 13. Februar 1886 von Herrn Stadtrat Koller über „Schulgesundheitspflege“.

Herr Koller bemerkt einleitend, dass er mit seinem Vortrage keineswegs beabsichtige, neue, der Mehrzahl der Lehrerschaft noch unbekanntes Wahrheiten aus dem Gebiete der Schulgesundheitspflege mitzuteilen, sondern dass er sich wesentlich darauf beschränke, die Gesichtspunkte hervorzuheben, welche für die